

Korrespondenzen.

Erklärung gegen die Firma Rad-Jo.

Die Firma Rad-Jo hatte die Dreistigkeit, in letzter Zeit mehrfach meinen Namen bzw. den der Marburger Universitäts-Frauenklinik zur Reklame in Laienkreisen für ihr Mittel Rad-Jo zu verwenden, obwohl ich die Bezugnahme auf meinen Namen ausdrücklich untersagt habe. Das Mittel wurde allerdings vor einigen Jahren an der Universitäts-Frauenklinik versuchsweise gegeben, aber mit dem den Anpreisungen der Rad-Jo-Firma entgegengesetzten Resultat, insofern, als eine Einwirkung auf Schwangerschaftserkrankungen und eine geburtserleichternde Wirkung — wie zu erwarten war — ausblieb. Dieses Ergebnis wurde der Firma mitgeteilt. Wenn diese in der Folgezeit trotzdem das Mittel unter Hinweis auf eine geburtserleichternde Wirkung allenthalben anpreist, so tut sie dies also wider besseres Wissen, und wenn sie bei ihrer Reklame meinen Namen oder den der Marburger Universitäts-Frauenklinik als Beweis für die Bewährung des Mittels im Hinblick auf die Erleichterung der Geburten und dergl. anführt, so kann dies nicht anders als eine bewußte Irreführung des Publikums bezeichnet werden.

Der Firma ist mitgeteilt worden, daß ich gegen sie gerichtlich vorgehen werde, falls sie nochmals meinen Namen mit ihren Reklamanövern in Zusammenhang bringt.

Gegen die Rad-Jo-Reklame selbst wird auf Grund meiner Begutachtung noch behördlich in anderer Weise eingeschritten werden.

Prof. W. Zangemeister.